



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie

szenariorahmen@bfe.admin.ch

Basel, 15. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2022

Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung: Vernehmlassung
Rückmeldung des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf für den Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung (SZR). Gerne äussern wir uns dazu wie folgt gestützt auch auf die Stellungnahme vor allem auch der Industriellen Werke Basel (IWB), die mehrere Leitungen auf der überregionalen Verteilnetzebene 3 betreibt.

Die in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführten Szenarien sind aus unserer Sicht als Basis-, Belastungs- und Entlastungsszenario sinnvoll ausgestaltet. Sie decken die Bandbreite möglicher energiewirtschaftlicher Entwicklungen plausibel ab.

Wichtig für die Stromnetzbetreiber wie die IWB ist, dass sie sich für ihre eigene Netzplanung nicht bedingungslos an den SZR halten müssen, sondern bei Bedarf davon abweichen können. So ist beispielsweise anzunehmen, dass infolge des umfangreichen Ausbaus der Fernwärmeversorgung in Basel der Strombedarf für den Betrieb von Wärmepumpen tiefer ausfallen kann, als in anderen Regionen der Schweiz. Richtigerweise wird in der Vernehmlassungsvorlage denn unter Ziff. 2.1. (S. 10) auch ausgeführt, dass die Netzbetreiber infolge ihres (anderen) regionalen Bedarfs die Annahmen aus dem SZR übersteuern können. Diese Aussage begrüssen wir. Unser Antrag ist, diese Ausnahmebestimmung im SZR dauerhaft zu verankern.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin